

# Bundestagswahl

**Am Sonntag, 26. September 2021, findet die Wahl zum Deutschen Bundestag statt.**

In Eichenzell können die Bürgerinnen und Bürger in 11 Wahllokalen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr ihre Stimme abgeben. Ihr Wahllokal finden Sie auf der Wahlbenachrichtigung, die bis spätestens 05.09.2021 zugestellt wird. Wer bis zum 05.09.2021 noch keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, wird gebeten, sich mit dem Wahlamt in Verbindung zu setzen: wahlamt@eichenzell.de oder 06659-979 25.

Wenn Sie nicht im Wahllokal wählen können, machen Sie doch von der Briefwahl Gebrauch:

## **1. Internet (Online Wahlscheinantrag)**

Ab dem 16.08.2021 können die Briefwahlunterlagen per Online-Antrag über die Homepage der Gemeinde Eichenzell:

[https://www.eichenzell.de/de/wahlen\\_5595.html](https://www.eichenzell.de/de/wahlen_5595.html) beantragt werden. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen postalisch zugestellt.

## **2. Post (Antragsvordruck Briefwahl auf der Wahlbenachrichtigung)**

Sie haben die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen über einen Antragsvordruck, der auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckt ist, auf dem Postweg zu beantragen.

Zur Vermeidung von Portokosten können Sie den Antrag selbstverständlich auch in den Briefkasten am Rathaus einwerfen.

## **3. Formloser Antrag per Post oder Email**

Auch eine formlose schriftliche Beantragung ist möglich. Dies geht in Papierform oder elektronisch per Email. In jedem Fall muss der Antragsteller seinen Namen, sein Geburtsdatum sowie seine komplette Wohnanschrift angeben.

## **4. Persönliche Vorsprache**

Eine persönliche Beantragung der Briefwahlunterlagen durch Vorsprache ist ebenfalls möglich. Aufgrund der Corona-Pandemie sollte dies jedoch nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen werden. Hierzu vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin.

Wichtig ist, dass der rote Wahlbriefumschlag mit Wahlschein und Stimmzettel rechtzeitig abgeschickt wird oder in den Briefkasten des Rathauses eingeworfen wird. Der Wahlbrief muss **spätestens am Wahlsonntag, 18.00 Uhr** im Rathaus vorliegen - anderenfalls können die Stimmen nicht gezählt werden.